

P R O T O K O L L

über die

424. o.ö.

Gemeindevertretung-Sitzung

am

08.10.2020

(genehmigt mit 28.10.2020)

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsbethen 2020 (GO E-2020),
- 2) Information betreffend die Anerkennung der Protokolle der 422. und 423. GV-Sitzung
- 3) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 gemäß VRV 2015, Zl. 620/2020
BE: Vizebürgermeister Sebastian Haslauer
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2020, Zl. 828/2020
BE: GR DI (FH) Christian Wiesenegger
- 5) Beratung und Beschlussfassung über eine Investitionsrücklage gemeindeeigener Gebäude, Zl. 838/2020
BE: GR Klaudia Huber
- 6) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auflage des Entwurfes der 46. FLWP Abänderung (Wamprechtshamer - Kreuzweg) und der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe (Kreuzweg West - Areal Wamprechtshamer), Zl. 463/2020
BE: GR Matthias Herbst
- 7) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Durchführung von etwaigen Verkabelungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Salzburg AG im Zuge der Errichtung der 380 kV-Leitung in Elsbethen, Zl. 24/2020
BE: GR Gottfried Tiefenbacher
- 8) Beratung und Beschlussfassung der Vergabevorschläge betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen - Paket 2, Zl. 163-34/2020
BE: GR Christian Wagner
- 9) Beratung und Beschlussfassung betreffend diverse Honoraranpassungen zum Bauvorhaben Neugestaltung Sportanlage Elsbethen, Zl. 163-35/2020
BE: GR Johann Reiter
- 10) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Förderung/Schulbesuch f. Elsbethener Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der „Evangelischen NMS“ Franz Hinterholzer Kai 8, Schuljahr 19/20, Zl. 799/2020
BE: GV Karl Haslauer
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung für den Besuch von Kindern in einer Kinderbetreuungseinrichtung, Zl. 691/2020
BE: GV Elisabeth Ritter
- 12) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Überarbeitung der Richtlinien zum Punktesystem von Wohnungsvergaben für das "Haus Anna", Zl. 844/2020
BE: Vizebürgermeisterin Maria Steindl

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.10.2020 FU/hs

424. o.ö. Gemeindevertretung am 08.10.2020

- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Statutenanpassung Finanzierung Neu Musikum Salzburg, Zl. 200/2020
BE: Ersatzmitglied Mag. Elisabeth Brüggler-Rihl
- 14) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Anschaffung von zwei DEFI-Außenstationen in Elsbethen durch DDr.Triessnig und Dr. Pichler in Elsbethen, Zl. 779/2020
BE: GV Sylvia Laugus
- 15) Sonstiges:
- 15.1) SIR Seminarprogramm für GemeindevertreterInnen Okt./Nov. 2020
- 15.2) Sonstiges - direkt bei der Sitzung - Linie 165
- 15.3) Sonstiges - direkt bei der Sitzung - Jugendclub

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend:
Mitglieder

Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher	ÖVP	
Vbgm. Maria Steindl	WfE	
Vzbgm. Sebastian Haslauer	ÖVP	
GR Johann Reiter	ÖVP	
GR Matthias Herbst	WfE	
GR Christian Wagner	SPÖ	
GR Klaudia Huber	ÖVP	
GR DI (FH) Christian Wiesenegger	ÖVP	
GR Gottfried Tiefenbacher	WfE	
GV Norbert Hechenblaickner	ULE	
GV Elisabeth Ritter	ÖVP	
GV Karl Haslauer	ÖVP	
GV Sylvia Laugus	SPÖ	
GV Josef Brandauer	WfE	
GV Johann Winklhofer	ÖVP	
GV Karin Feldinger	ULE	
GV Christian Gmachel	ÖVP	
GV Thomas Lindner	WfE	
GV Peter Ottmann, BA MA	ÖVP	
GV Christian Steindl	WfE	
GV Markus Ameshofer	SPÖ	
GV Dominic Haider	ÖVP	
Hanspeter Schroffner	ÖVP	Vertretung für Herrn GV Christian Haslauer
Mag. Elisabeth Brüggler-Rihl	WfE	Vertretung für Herrn GV Andreas Ebner

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.10.2020 FU/hs

424. o.ö. Gemeindevertretung am 08.10.2020Mitglieder

Siegfried Leikermoser

FPÖ Angelobung als Ersatzmitglied der FPÖ
am 08.10.2020 anlässlich 424. GV-Sitzungvon der Verwaltung

Martin Giebl, MBA

Mag. Erwin Fuchsberger

Monika Karl

Covid-Maßnahmen

GästeWaldmann B., Haigermoser H., Mader K., Thalhammer B., Höllbacher R., Haslauer
J., Schrofner F.+G., Kaltenbrunner K., Stöggl J.+T., Danninger H, Brandauer K.,
Brunauer C., Schmidlechner H.+T.**Entschuldigt:**Mitglieder

GV Andreas Ebner, MSc

WfE

GV Horst Georg Sattler

FPÖ

GV Christian Haslauer

ÖVP

Schriftführer: Mag. Erwin Fuchsberger

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 424. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 24 (nach Angelobung des Herrn Siegfried Leikermoser - 25) anwesenden Gemeindevertretungsmitgliedern beschlussfähig ist, die Einladung nachweislich und rechtzeitig unter Anführung der Tagesordnung erfolgte und gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird.

Angelobung des Ersatzmitgliedes Herrn Siegfried Leikermoser nach § 23 Abs. 3 der Sbg. GdO 2019:

Der Bürgermeister stellt fest, dass Herr Siegfried Leikermoser mit Schreiben vom 03.03.2020 seitens der FPÖ-Fraktion im Sinne des § 23 Abs. 3 der Sbg. GdO 2019 als Ersatzmitglied der Gemeindevertretung bekannt gegeben worden ist und somit zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der er einberufen worden ist, angelobt wird.

Das Gelöbnis lautet wie folgt und wird durch Herrn Siegfried Leikermoser in die Hand des Vorsitzenden abgelegt:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und dass Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Anregungen / Anträge an die Gemeinde:

Von der ÖVP-Gemeindefraktion Elsbethen ist am 06.10.2020 zu Zahl 943/2020 ein Antrag betreffend die Adaptierung des Foyers im SWH Elisabeth für Filmvorführungen an die Gemeindevertretung eingelangt.

Von der ULE-Gemeindefraktion Elsbethen sind am 08.10.2020 folgende Anträge an die Gemeindevertretung eingelangt:

Zu Zahl 951/2020: „Antrag die Aufhebung des Pyrotechnikgesetzes zum Abschießen von Feuerwerkskörpern durch private Haushalte zum Jahreswechsel 2020 auf 2021 im Gemeindegebiet nicht zu erlassen“.

Zu Zahl 953/2020: „Antrag zur Übertragung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen per Live-Stream“.

Der Bürgermeister verliest diese Anträge und weist sie dem Amt zur Bearbeitung zu. Diese Anträge werden in Fotokopie diesem Protokoll angeschlossen.

TOP 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsbethen 2020 (GO E-2020)

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Wir kommen jetzt zur Fragestunde, jetzt haben die Zuhörer die Möglichkeit eine Frage zur Tagesordnung zu stellen, wenn sie wollen. Möchte jemand eine Frage stellen?

Herr KR. Haigermoser: zu Top 6

Zum Tagesordnungspunkt Nr. 6 (Verbauung Kreuzweg) stellt sich folgende Frage, die ich wie folgt formuliere:

Das Zusammentreffen des Kreuzweges, des Zieglauweges mit dem Fahrradweg, dem Fußgängerweg über Einmündung zur Halleiner Landesstraße und der Zufahrt zur neu geplanten Verbauung ist festzuhalten, dass diese viel zu schmal ist. Interessanterweise – ich bitte mich zu berichtigen, wenn ich was Falsches sage – ist in dem Verkehrsgutachten von 54 Wohneinheiten die Rede.

Zu diesem gigantischen Verkehrsaufkommen, das dort entsteht, ist daher die Frage zu stellen, ob die Mehrheit der Gemeindevertretung erfasst, dass in diesem Bereich ein gewaltiges Verkehrschaos entsteht und damit eine verkehrspolitische Todesfalle geschaffen wird. Es entsteht durch diese Verbauung eine katastrophale Situation im genannten für Verkehr, für die Zulieferer und für die Bewohner.

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Danke für Frage. Selbstverständlich ist die Gemeindevertretung intelligent genug, das zu erkennen. Es gibt dazu die positiven Gutachten, es gibt ein Verkehrsgutachten, es gibt ein Raumordnungsgutachten von unserem Ortsplaner, die alle positiv sind. Deswegen ist die Gemeindevertretung auch mit qualifizierter Mehrheit für dieses Projekt. Heute wird der Entwurf der Auflage beschlossen, also noch nicht die Umwidmung und der Bebauungsplan. Was noch fehlt ist der Raumordnungsvertrag. Wir wollen einen Raumordnungsvertrag abschließen mit dem Betreiber wo also z.B. drinnen steht, dass die Gemeinde 17 Wohnungen vergeben darf. Wie gesagt das Verkehrsgutachten basiert auf 54 Wohnungen mit 108 Fahrzeugen. Jetzt werden es sogar um 10 weniger das ist alles eigentlich schlüssig und ich glaube schon, das darf man der Gemeindevertretung zutrauen, dass sie das verstanden haben.

Gibt es noch Fragen? Wie gesagt heute geht es um die Auflage des Entwurfes, es gibt ja schon einige Stellungnahmen die abgegeben worden sind, aber in den nächsten 4 Wochen können noch Stellungnahmen abgegeben werden.

Frau Kaltenbrunner:

Ich würde mich da mit einer weiteren Frage anschließen und bitte die Gemeindevertretung um Details hinsichtlich des Leistungsfähigkeitsnachweises des Kreuzweges. Zum einen eben hier mit welcher stündlichen Verkehrsfrequenz bei der Halleiner Landesstraße gerechnet worden ist

und welche Eintaktungsfrequenz beim Kreuzweg in die Berechnungen eingeflossen sind. Weil unserer Erkenntnis nach nicht der dementsprechende Leistungsfähigkeitsnachweis der verkehrsmäßigen Tragfähigkeit des Kreuzweges gegeben ist und wir dürfen hiermit um Details hinsichtlich des Gutachtens, was die Eintaktungsfrequenz und die stündliche Verkehrsfrequenz betrifft, nachfragen.

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

In dem Gutachten geht man von einer maximalen Belastung von 40 Fahrzeugen/Stunde aus. Die Halleiner Landesstraße hat mit dem gar nichts zu tun, das muss man getrennt betrachten. Was das Verkehrskonzept betrifft, die Frequenz auf der Halleiner Landesstraße ist natürlich nicht betrachtet worden, wo ungefähr 10.000 Autos am Tag fahren. Da sind sicher diese Fahrzeuge auf jeden Fall verkraftbar.

Frau Kaltenbrunner:

Ist es möglich in den nächsten Tagen da Einsicht zu nehmen?

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Selbstverständlich während der Auflagefrist kann man Einsicht nehmen.

Frau Kaltenbrunner:

Nach meiner Erkenntnis ist die Verkehrsfrequenz, also die auszunehmende Kapazität der Straße, sehr wohl zu berücksichtigen.

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Passt. Wie gesagt, das ist jetzt keine Diskussion-Veranstaltung wir haben eine Stellungnahme abgegeben. Auf Basis des Verkehrsgutachtens entscheidet die Gemeindevertretung, die Anrainer haben hier kein Mitspracherecht. Sie können eine Stellungnahme abgeben ...

Frau Kaltenbrunner:

Gut, dann darf ich die 2. Frage anschließen. Was den örtlichen Charakter betrifft, der im Raumordnungsgesetz für den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Elsbethen ausgewiesen wurde. Weil, es steht das Konzept der Wohnraumverdichtung im Raum. Es ist wichtig für dementsprechend junge Elsbethener auch Wohnraum zu schaffen. Nichts desto trotz es rangieren unterschiedliche Zahlen zwischen 20 Wohnungen die für die Gemeinde in diesem Bauprojekt vorgesehen werden und ich stelle mir hier schon wirklich ernsthaft die Frage ob 20 Wohnungen in der Relation zu 68 Wohnungen die ja mehrheitlich an Red-Bull-Berufstätige gehen sollen, ob hier die Gemeinde wirklich mit reinem Gewissen dafür stimmen kann, dass diese Fläche hier so verwendet wird.

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Wir haben ein reines Gewissen, selbstverständlich. Das Ganze ist seit 10 Jahren im räumlichen Entwicklungskonzept als Bauland ausgewiesen. Ich glaube da haben wir sogar, wenn es einen Betreiber gibt und einen Grundbesitzer, der verkaufswillig ist, die Pflicht dort umzuwidmen. Also das ist nicht so, dass wir einfach tun können was wir wollen, es ist seit mehr als 10 Jahren Bauland und im Entwicklungskonzept vorgesehen. Die Wohnungsanzahl ist definiert mit 62

Wohnungen, das steht auch dann im Raumordnungsvertrag genau drinnen. Davon sind 37 Einzimmerwohnungen, 8 Wohnungen für den Besitzer und 17 Sozialwohnungen, die die Gemeinde vergeben kann. Davon wiederum sind 8 Zweizimmerwohnungen, 5 Dreizimmerwohnungen und 4 Vierzimmerwohnungen. Das sind die Zahlen und es hat noch nie andere Zahlen gegeben.

Herr Bernd Thalhammer:

Herr Bürgermeister und Gemeindevertretung. Es kann sein, dass das Verkehrsgutachten alles so für in Ordnung befindet, aber vielleicht geht es auch ein bisschen mit Logik und mit Hausverstand. Wir haben hier im Gemeindegebiet 4 oder 5 verschiedene Geschwindigkeitsänderungen wir fangen mit 50 an, tun mit 80 weiter, haben wieder 50 und wieder 80 und wieder 50. Meine Frage an sie oder an die Gemeindevertretung wäre die, genau am springenden Punkt wo der Kreuzweg in die Halleiner Landesstraße einmündet und wo dann aus diesem Wohngebiet ein Fußgängerweg genau zur Grenze zur Kreuzung hinkommt, wo es in das Gewerbegebiet hineingeht, kann man vielleicht dieses Stück auf 50 km/h reduzieren. Der Buchstabe des Gesetzes ist eine Sache, aber vielleicht geht es auch ein bisschen mit good will.

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Das hat die Gemeinde schon 3x probiert. Mit dem Projekt hat das nichts zu tun auch wenn ihr euch jetzt 10x über die Landesstraße aufregt, das hilft nichts.

Herr Bernd Thalhammer:

Dort kommt eine neue Siedlung hin, mit einem Fußgängerweg der genau dort einmündet ins Gewerbegebiet.

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Herr Thalhammer, wir wissen, was da hinkommt.

Herr Thomas Stöggli:

Kreuzweg, die Frage ist, ob diese 5m Grenze einhaltbar bei der Einmündung ist. So wie es jetzt ist, passen in der Regel nicht einmal 2 Autos rein.

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Die ist einhaltbar und die geht aus dem Verkehrskonzept hervor.

Herr Thomas Stöggli:

Wann ist dieses Verkehrskonzept einzusehen.

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Wenn die Auflagefrist läuft in den nächsten 4 Wochen.

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.10.2020 FU/hs

424. o.ö. Gemeindevertretung am 08.10.2020

Herr Thomas Stöggli:*Also ohne großartige Grundverkäufe kann ich mir das unmöglich vorstellen ...*Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:*Wie gesagt die Anrainer haben hier kein Mitspracherecht.*Herr Thomas Stöggli:*Aber es ist ein Grundstück, das ist eine Frage ...*Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:*Die Raumordnung ist ausschließlich eine Aufgabe der Gemeindevertretung.*Herr Thomas Stöggli:*So wie jetzt die Bedingung ist, geht sich da nie eine 5m Straße aus, demnach bin ich sehr gespannt, wie sich das irgendwie ausgehen wird.***Frau Höllbacher:***Bei mir kommt die Straße direkt raus vor meiner Einfahrt. Wie stellt ihr euch das vor, wenn die ganzen Autos von oben ...*Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:*Die Straße ist eine Gemeindestraße, die gehört der Gemeinde und nicht ihnen, die ist für alle offen, ist eine öffentliche Straße, die für alle benützbar ist, auch für die zukünftigen Bewohner dort.*Frau Höllbacher:*Meine Frage ist ein ganz andere, wie soll das funktionieren, wenn vom Kreuzweg, von der Fischerstraße, von der Florian-Buchmayr-Weg und von St. Jakob alle Autos runterkommen und die neuen heraus.*Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:*Die werden nicht alle zugleich kommen.*Frau Höllbacher:*Da haben sie eine Ahnung, da wird es unweigerlich crashen in einer Tour und deswegen halten wir ...*Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:*... zu dem gibt man ja ein Verkehrsgutachten in Auftrag.***Frau Brandauer:***Dass diverse Bewohner da sind, die mit ihren Autos nicht einmal aus ihrer Ausfahrt rauskommen, weil jetzt schon so viel Verkehr ist und dann wollen sie einen riesen Wohnkomplex reinstellen.*

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Wie gesagt, das ist Bauland, das ist auch kein riesiger Wohnkomplex, es ist GFZ 0,6. Und wie gesagt, was sie da haben, das sind keine Fragen, das sind Beschwerden aber die können sie ein anderes Mal machen.

Frau Brandauer:

Darf man das als Bürger nicht fragen?

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Deswegen gibt es eine Gemeindevertretung, die das objektiv entscheidet und nicht nur die Interessen der Anrainer berücksichtigt.

Herr KR. Haigermoser:

Jedenfalls hat sich für mich als Zuhörer, der ja kein persönliches Interesse hat ergeben, dass die Aufschließung gegen jede Vorschrift, gegen jedes Gesetz, gegen jede bisherige Übung von statuten geht. Und dafür sind dann alle, die heute mitstimmen werden verantwortlich, was dort passiert und niemand kann den Herrn Pontius Pilatus verantwortlich machen - das hat vor 2.000 Jahren schon nicht funktioniert und das wird auch in der Gemeinde Elsbethen nicht funktionieren. Das Lavour der Unschuld ist bereits im Grab. Schlussbemerkung meinerseits, bin enttäuscht von sowas.

Da seitens der Bevölkerung keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgesetzt.

TOP 2) Information betreffend die Anerkennung der Protokolle der 422. und 423. GV-Sitzung

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der 422. und 423. Gemeindevertretungssitzung rechtzeitig den Fraktionsvorsitzenden zugegangen ist.

Nachdem gegen diese Protokolle keine Einwendungen erhoben wurden, gelten diese als beschlossen.

- TOP 3) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 gemäß VRV 2015, Zl. 620/2020**
BE: Vizebürgermeister Sebastian Haslauer

AMTSVORTRAG

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz nach §38 VRV 2015 wurde samt Beilagen den Fraktionen mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 16.09.2020 übermittelt.

Die Eröffnungsbilanz bzw. der Vermögenshaushalt stellt somit die 3. Komponente des neuen Buchhaltungssystems neben Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt nach der VRV 2015 dar.

Die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 der Gemeinde Elsbethen ergibt folgende Gesamtbeiträge:

AKTIVA		PASSIVA	
Langfristiges Vermögen	€ 68.970.470,10	Nettovermögen	€ 67.240.593,28
Kurzfristiges Vermögen	€ 13.369.007,71	Sonderposten	€ 14.284.826,79
		Langfristige Fremdmittel	€ 690.633,07
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 123.424,67
Summe Aktiva	€ 82.339.477,81	Summe Passiva	€ 82.339.477,81

Der Detailbericht samt Detailebene sowie der Anlagenspiegel, die dem Amtsvortrag angehängt sind, bilden einen integrierten Bestandteil der Eröffnungsbilanz.

Elsbethen, 04.09.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 eingehend darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Eröffnungsbilanz 2020 samt Detailbericht und Detailebene sowie Anlagenspiegel zu beschließen.

Die ULE gibt eine Stellungnahme bei der Gemeindevertretungs-Sitzung ab.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GR. Matthias Herbst, GV. Sylvia Laugus, GV. Peter Ottmann, BA MA, Ersatzmitglied Siegfried Leikermoser, GV. Norbert Hechenblaickner: *(Die ULE stimmt auch dem Amtsvortrag zu und ein besonderer Dank gilt unserem Herrn Giebl, denn der hat das wirklich sehr, sehr gut gemacht.)*

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Eröffnungsbilanz 2020 samt Detailbericht und Detailebene sowie Anlagenspiegel beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 4) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2020, Zl. 828/2020**
BE: GR DI (FH) Christian Wiesenegger

AMTSVORTRAG

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 wurde allen Fraktionen mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 16.09.2020 nachweislich als PDF Dokument übermittelt.

Die durch die COVID 19 Situation verursachten volkswirtschaftlichen Folgen in Österreich haben auch Auswirkungen auf die Finanzgebarung der Gemeinde Elsbethen. Es wird bereits seit März sehr aufmerksam die finanzielle Situation und Entwicklung (bspw. Einnahmen Bundesertragsanteile und Kommunalsteuer) der Gemeinde verfolgt und laufend beurteilt. Grundsätzlich ist derzeit festzuhalten, dass die finanzielle Situation der Gemeinde als stabil bezeichnet werden kann.

Im Sinne der §§12 + 13 der Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020 wurde das Budget 2020 der Gemeinde Elsbethen dennoch in Form eines einmaligen Nachtragsvoranschlages hinsichtlich der wichtigsten einnahmen- und ausgabenseitigen Abänderungen überarbeitet. Auswirkungen auf den Mittelfristigen Finanzplan wurden jedoch nicht überarbeitet. Dies erfolgt mit Erstellung des Voranschlages 2021. Angemerkt wird ergänzend, dass der Nachtragsvoranschlag kein automatisch jährlich wiederkehrendes Instrumentarium mehr ist.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020, der die wichtigsten Abänderungen und Anpassungen bis Jahresende 2020 budgetmäßig umfasst, ergibt folgende neue Betragsdarstellung:

Finanzierungshaushalt

	Voranschlag 2020	Nachtragsvoranschlag 2020
Mittelaufbringung	€ 14.319.800	€ 14.913.600
Mittelverwendung	€ 15.848.600	€ 15.304.300
Differenz	€ -1.528.800	€ -390.700

Ergebnishaushalt

	Voranschlag 2020	Nachtragsvoranschlag 2020
Mittelaufbringung	€ 19.152.300	€ 20.587.600
Mittelverwendung	€ 14.455.500	€ 17.785.000
Differenz	€ 4.696.800	€ 2.802.600

weitere Details**Bundesertragsanteile:**

Der massivste Einbruch seit der Krise 2008 ist bei den Einnahmen der Bundesertragsanteile zu verzeichnen. Die saldierten Einnahmeneinbußen inkl. Berücksichtigung des COVID Paketes des Landes werden ca. € 420.000 betragen.

Kommunalsteuer:

Die Einnahmen verlaufen trotz kleinerer Abweichungen erfreulicherweise sehr stabil. Bis Ende 2020 wird das budgetierte Volumen von € 3,3 Mio. voraussichtlich erreicht!

Wesentliche Änderungen im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt:

Der Finanzierungshaushalt ändert sich im Wesentlichen durch die Streichungen Projekt Grundkauf (€ 600.000) und Beitrag Hochwasserschutz Kehlbach (€ 300.000; Verschiebung auf 2021) sowie die Einmaleffekte im Ertragsbereich APG Ausgleichsleistung (€ 305.000) und Anleihenablauf Raiffeisenbank (€ 500.000).

Die Veränderung von rund € 2,0 Mio. im Ergebnishaushalt trägt im Wesentlichen dem Gemeindevertretungsbeschluss über die Rücklagenbildungen vom 09.07.2020 Rechnung.

Dem Amtsvortrag ist eine Liste mit allen Änderungen auf Kontendetailebene samt Anmerkungen beigelegt.

Der Aufbau der zusätzlichen liquiden Mittel (Überschuss) wird bis Ende 2020, abhängig von den Zahlungsfortschritten bei den Projekten, in etwa ca. 2,0 Mio. betragen (Voranschlagswert 2020 rund € 1,6 Mio.).

Elsbethen, 01.09.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 eingehend darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP (Gegenstimmen 3x WfE), den Nachtragsvoranschlag 2020 zu beschließen.

Die ULE gibt eine Stellungnahme bei der Gemeindevertretungs-Sitzung ab.

Die Kundmachung für die Einsichtnahme war in der Zeit von 17.09.-25.09.2020 ordnungsgemäß an der Amtstafel angeschlagen. Während dieser Frist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GR. Johann Reiter, GR. Christian Wagner, GV. Norbert Hechenblaickner,
GV. Christian Steindl Christian, Ersatzmitglied Siegfried Leikermoser

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle den Nachtragsvoranschlag 2020 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche (ÖVP, SPÖ, ULE; gegen WfE und FPÖ) An-
nahme des Antrages fest.

- TOP 5) Beratung und Beschlussfassung über eine Investitionsrücklage gemeindeeigener Gebäude, Zl. 838/2020**
BE: GR Klaudia Huber

AMTSVORTRAG

Gemäß der Empfehlung des Überprüfungsausschusses (Sitzung vom 04.05.2020) hinsichtlich einer zukünftigen automatischen Investitions-, bzw. Großinstandhaltungsrücklage im Bereich der bestehenden gemeindeeigenen Gebäude, hat die Finanzleitung eine Berechnung vorgenommen, die dem Amtsvortrag beigelegt ist.

Die Berechnung ergibt einen jedenfalls heranziehbaren Wert von € 500.000 jährlich, der als Rücklage bzw. Zahlungsmittelreserve gebildet werden kann.

Seitens der Finanzleitung wird folgendes Handling hinsichtlich der Rücklage vorgeschlagen:

1. Die Rücklagenbildung soll grundsätzlich jedes Jahr im Voranschlag vorgesehen werden, wenn es die finanzielle Situation im Voranschlag zulässt. Ansonsten kann die Rücklage auch anteilig gebildet werden.
2. Sollten Großreparaturen oder Investitionen bei den gemeindeeigenen Gebäuden geplant sein, steht die angesparte Rücklagensumme je nach Projektvolumen dann teilweise oder komplett zur Verfügung. Im jeweiligen Budget bzw. Voranschlag würde das auch auf Kontenebene abgebildet werden.
3. Die Rücklage ist zweckgebunden. Die jährlichen Bewegungen werden wie bei allen anderen Rücklagen im Buchhaltungssystem dargestellt.

Die Finanzleitung erachtet es durchaus als positiv, eine solche Rücklage, wie bereits für Recyclinghof und KFZ Ankäufe Bauhof und Feuerwehr gehandhabt, laufend zu bilden und bei Gegebenheit zu verwenden.

Elsbethen, am 01.09.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Vorgehensweise laut Amtsvortrag.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Markus Ameshofer, GV. Karl Haslauer, GV. Josef Brandauer,
GV. Norbert Hechenblaickner, Ersatzmitglied Siegfried Leikermoser

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle eine Investitionsrücklage gemeindeeigener Gebäude
lt. Amtsvortrag beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 6) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auflage des Entwurfes der 46. FLWP Abänderung (Wamprechtshamer - Kreuzweg) und der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe (Kreuzweg West - Areal Wamprechtshamer), Zl. 463/2020**
BE: GR Matthias Herbst

AMTSVORTRAG

Mit Schreiben vom 8.6.2017 suchte Frau Renate Elisabeth Wamprechtshamer um Umwidmung der GP. 138, KG. Elsbethen, bei der Gemeinde Elsbethen an.

In der Zwischenzeit wurde gemeinsam mit der Firma Eder Bau GmbH und dem Ortsplaner ein Vorentwurf der Flächenwidmungsplanabänderung und des Bebauungsplanes der Grundstufe erstellt, welcher im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit nach § 65 ROG (Ausschreibung in der Gemeindezeitung Nr. 2/2020 – Juli 2020) am 27.7.2020 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist (siehe hierzu den Aktenvermerk vom 27.7.2020).

Ergänzend zu dieser Besprechung (Vorstellung) langte bei der Gemeinde Elsbethen mit Schreiben vom 11.8.2020 eine ergänzende Stellungnahme des Herren KR Helmut Haigermoser und mit Schreiben vom 23.8.2020 eine Stellungnahme der Familie Reinhard und Edith Sonderegger ein. Diese Stellungnahmen wurden mit Ortsplaner zur Beurteilung weitergeleitet und liegen dem Akt bei.

Am 16.7.2020 wurde der vorliegende Akt dem Amt der Salzburger Landesregierung zur Vorbegutachtung übersandt und langte mit Schreiben vom 11.9.2020 bzw. 14.9.2020, Zl. 21003-T309/36/12-2020, eine grundsätzlich positive Stellungnahme des Amtes der Sbg. LREG ein.

Die bisher vorgebrachten Anregungen aus der Bevölkerung und das Ergebnis der Vorbegutachtung durch die Landesregierung wurden dem Ortsplaner zur Beurteilung und Abgabe einer Stellungnahme überreicht.

Die positive Stellungnahme des Ortsplaners, samt den erforderlichen Unterlagen, wurde der Gemeinde Elsbethen am 18.9.2020 übersandt und liegt dem Akt bei.

Unterlagen:

1. Stellungnahme des Amtes der Sbg. LREG vom 14.09.2020, Zl. 21003-T309/36/12-2020
2. Positive Stellungnahme des Ortsplaners DI. Poppinger vom 14.9.2020
3. Entwurf der 46. FLWP-Abänderung „Wamprechtshamer - Kreuzweg“ vom 17.9.2020 (Ausdruckdatum), GZ. 06/2004 (Mappenblatt und Beilage zum Mappenblatt vom 27.4.2020)
4. Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Kreuzweg West – Areal Wamprechtshamer“ vom 15.9.2020, GZ. 06/2006a

Elsbethen, am 22.9.2020

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich (mit Stimmen der ÖVP, der ULE und auch SPÖ) die Auflage des vorliegenden Entwurfes der 46. FLWP-Abänderung (Wamprechtshamer – Kreuzweg) und den Bebauungsplan der Grundstufe (Kreuzweg West – Areal Wamprechtshamer) zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Mag. Erwin Fuchsberger
Amtsleiter

Debatte:

GR. DI (FH) Christian Wiesenegger, GR. Christian Wagner,
Vzbgm. Maria Steindl:

Ich möchte jetzt nicht alles wieder zum Thema Wamprechtshamer wiederholen, nur eine Stellungnahme zu dem Verkehrskonzept, das zwar jetzt recht schön und positiv aussieht. Nur wenn wir uns die Gegebenheiten ansehen, dann werden wir alle miteinander sehen, dass das da oben dann zu einem großen Verkehrschaos bzw. zu einem Parkplatzchaos kommen wird. Es heißt zwar immer wunderbar Besucherparkplätze, es gibt jedoch diese Starterwohnungen und dann werden wir schauen, ob pro Starterwohnung wirklich nur ein PKW dort ist. Wir sind auch schon neugierig, wo dann diese ganzen Autos, wo 2 PKW's sind, wo die dann stehen werden.

Und es wird sehr wohl bei der Einmündung in die Halleiner Landesstraße, es werden nicht alle nach rechts abbiegen Richtung Red Bull, sondern es wird sehr wohl Linksabbieger geben und wir sehen da sehr wohl, dass es da zu einem sehr großen Problem kommt wird.

Und es gibt auch sehr viele Kinder, die in diesem Bereich die Halleiner Landesstraße überqueren müssen, da wird man sich auch noch was überlegen müssen. Wir haben es eh schon einmal angeregt, dass man da einen Zebrastreifen + diese blinkende Ampel hin tut, demzufolge wird es dann hoffentlich auch den 50er geben, weil es sehr schwierig sein wird, wenn Kinder dastehen, wenn man von einem 80er runterbremsen will.

Unserer Meinung hält dieses Verkehrskonzept nicht das, was drinnen steht und daher Ablehnung der WfE für dieses Projekt.

GV. Sylvia Laugus:

Ich wollte nur anmerken zu der Sache, dass das jetzt nichts explizit mit dem 50er zu tun hat. Ich bin absolut dafür, dass man das nochmals probiert, egal ob man da schon ein paar Mal gescheitert ist, weil ich es auch wichtig finde. Auch das mit der Ampel, da gebe ich euch vollkommen recht, finde ich auch gut. Da oben braucht man überhaupt einmal einen neuen Übergang, allerdings wird das ja jetzt nicht heute beschlossen und ist auch nicht Teil von dem was wir heute beschließen. Es ist eine wichtige Sache, die wir auf jeden Fall auch auf dem Plan mitnehmen sollten. Heute geht es einmal darum den Bebauungsplan so zu beschließen und das Verkehrskonzept, sage ich, kann man sich ja sonst wirklich auch noch einmal anschauen. Ich denke mal, da muss man auch ein bisschen Vertrauen auf die Profis haben, dass das Rechts ist. Wie es dann in Wirklichkeit aussieht, sollte das nicht funktionieren, muss man das natürlich abändern, aber ich denke so viel Hausverstand traue ich uns schon zu, dass wir das relativ gut einschätzen können und sonst würde das ja auch nicht positiv abgesegnet werden.

GV. Norbert Hechenblaickner:

Die ULE stimmt auch zu. Und da für uns eigentlich schon 15 Jahre lang immer das Wohnen eine wichtige Sache war, sind wir äußerst froh, dass wir da wieder 17 Wohnungen zuweisen können. Denn für Elsbethen sind 17 Wohnungen so viel, wie wenn die Stadt Salzburg über 400 bauen lässt. Und das ist eine ganz tolle Sache, dass wir das wieder schaffen.

Ersatzmitglied Siegfried Leikermoser

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle

- a) die Auflage des vorliegenden Entwurfes der 46. FLWP-Abänderung (Wamprechtshamer - Kreuzweg) vom 17.9.2020 (Ausdruckdatum), GZ. 06/2004 (Mappenblatt und Beilage zum Mappenblatt vom 27.4.2020)

und

- b) den Bebauungsplan der Grundstufe (Kreuzweg West - Areal Wamprechtshamer) gemäß Verordnungstext und Erläuterungsbericht der Poppinger Ziviltechniker KG vom 15.09.2020, GZ 06/2006a

beschließen.

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche Annahme (ÖVP, SPÖ, ULE gegen WfE und FPÖ) des Antrages fest.

- TOP 7) **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Durchführung von etwaigen Verkabelungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Salzburg AG im Zuge der Errichtung der 380 kV-Leitung in Elsbethen, Zl. 24/2020**
BE: GR Gottfried Tiefenbacher

A M T S V O R T R A G

Bezugnehmend auf die Grundsatzberatung im Gemeindevorstand am 24.6.2020 sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeindezeitung vom Juli 2020, langten seitens der Bevölkerung bei der Gemeinde Elsbethen folgende Stellungnahmen ein, welche diesem Akt angeschlossen sind:

1. Stellungnahme der Forstverwaltung Schwarzenberg, Johanna v. Oswald vom 20.7.2020
2. Schreiben der Frau Gertraud und des Herrn Michael Prähauser, Ursprunggut, vom 20.7.2020
3. Schreiben des Gut Haslau, Hinterwinkl 28 vom 14. Juli 2020

Diese Schreiben wurden der Salzburg AG mit Schreiben vom 4.8.2020 zur Stellungnahme übermittelt.

Mit Schreiben vom 10.9.2020 teilte die Salzburg AG mit, dass eine abschließende Stellungnahme zu den vorangeführten Schreiben urlaubsbedingt erst am 21.9.2020 abgegeben werden kann.

In weiterer Folge soll über die Projekte 1 bis 6 und eventuell auch über die angesprochenen Leitungen der vorangeführten Schreiben, im Einvernehmen mit der Salzburg AG, eine Prioritätenreihung erfolgen und darf diesbezüglich auf die „Projektübersicht Ersatzverkabelung“ der Salzburg AG vom 15.6.2020 verwiesen werden.

Es wäre geplant, die Prioritätenreihung in der GV-Sitzung am 8.10.2020 zu beschließen.

Betreffend die Durchführung der Verkabelungen teilte die Salzburg AG mit Schreiben vom 9.9.2020 mit, dass über jeden Bauabschnitt, nach genauer Kalkulation, positiver Detailtrassenverhandlungen mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung mit der Gemeinde Elsbethen abgeschlossen werden wird, in welcher die Fixkosten und die Beteiligung der Salzburg Netz GmbH angeführt werden.

Elsbethen, am 10.09.2020

Ergänzung vom 23.09.2020:

Herr Hans Schmidlechner, Oberwinkl 33, ersucht mit E-Mail vom 21.09.2020 um Abbau der vorhandenen Luftleitung, da sein Hausanschluss bereits auf eigene Kosten in die Erde verlegt ist.

Mit E-Mail vom 23.09.2020 ergänzt die Salzburg AG, dass die Hausanschlussleitungen für Klausgut und Gut Haslau aus privaten Mitteln und aus Mitteln der Salzburg AG errichtet werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgende Prioritätenreihung – siehe Projektübersicht Ersatzverkabelung Gaisberg vom 15.06.2020 der Salzburg AG:

Priorität 1:

Das Projekt 1 im Bereich Oberwinkl (Ramsen mit Ursprung, Knolln und Hiasn) bis Vorderfager (Stadlbach) soll sofort umgesetzt werden.

Für die Umsetzung des Projektes 6 (Gfalls) soll eine Vorleistung der Gemeinde bereits für 2021 geprüft werden.

Priorität 2:

Netzverbesserung Höhenwald

Priorität 3:

Projekt 2 und Projekt 3 (Gasthaus Ramsau bis Sommerau)

Priorität 4:

Projekt 5 (Ober- und Unterhöhenwald)

In Zusammenhang mit den schriftlichen Stellungnahmen teilt die Salzburg AG mit (mail vom 23.09.2020, Zl. 24/17), dass die Hausanschluss-Leitung Oswald-Klausgut bis Ende 2022 und die Hausanschluss-Leitung Gut Haslau in den Folgejahren ohne die Mittel der Gemeinde Elsbethen verkabelt werden.

Das Gut Ursprung (Prähauser Gertraud und Michael) ist im Projekt 1 inkludiert.

Das Anliegen im E-Mail vom 21.09.2020 von Herrn Hans Schmidlechner, Oberwinkl 33 wird der Salzburg AG übermittelt.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Mag. Erwin Fuchsberger
Amtsleiter

Debatte:

GR. Johann Reiter, GR. Christian Wagner, GV. Norbert Hechenblaickner,
GR. Gottfried Tiefenbacher, Ersatzmitglied Siegfried Leikermoser

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle folgende Prioritätenreihung gemäß Projektübersicht Ersatzverkabelung Gaisberg vom 15.06.2020 der Salzburg AG beschließen.

Priorität 1:

Projekt 1 im Bereich Oberwinkl (Ramsen mit Ursprung, Knolln und Hiasn) bis Vorderfager (Stadlbach) mit sofortiger Umsetzung.

Für die Umsetzung des Projektes 6 (Gfalls) soll eine Vorleistung der Gemeinde bereits für 2021 geprüft werden.

Priorität 2:

Netzverbesserung Höhenwald

Priorität 3:

Projekt 2 und Projekt 3 (Gasthaus Ramsau bis Sommerau)

Priorität 4:

Projekt 5 (Ober- und Unterhöhenwald)

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche (Stimmhaltung ULE - Frau GV Karin Feldinger) Annahme des Antrages fest.

- TOP 8) Beratung und Beschlussfassung der Vergabevorschläge betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen - Paket 2, Zl. 163-34/2020**
BE: GR Christian Wagner

AMTSVORTRAG

Das Ausschreibungsverfahren für das Paket 02 betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen wurde von der Pm1 Projektmanagement GmbH durchgeführt und ist nun abgeschlossen. Dem Amtsvortrag beigelegt sind die gewerkeweisen Niederschriften über die Angebotsöffnungen der Gewerke Zimmerer- und Holzbau, Dachdecker & Spengler, Schlosser, Fenster, Trockenbau, Bautischler (Innentüren), Bodenbeschichtungen, Bodenlegearbeiten, Fliesenlegearbeiten, Aufzugsanlagen, Malerarbeiten und Sonnenschutz. Nach detaillierter rechnerischer Prüfung und Bewertung der Bestbieterkriterien ergibt sich nachstehendes Ergebnis:

Die Kostenanschläge (Prognosekosten) und Angebotspreise lauten wie folgt:

Holzbau- und Zimmererarbeiten inkl. hinterlüftete Fassade:

<i>Kostenanschlag pm1:</i>	<i>brutto € 538.281,56</i>
1. ARGE Gehmacher & Ziller (Grödig)	brutto € 504.572,09
2. Fa. Hillebrand (Wals)	brutto € 559.702,72
3. Fa. Anton Zuckerstätter (Oberalm)	Unterlagen nicht angefordert.
4. Fa. Binderholz Bausysteme (Hallein)	Unterlagen nicht angefordert.

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. ARGE Gehmacher & Ziller** zu erteilen.

Dachdecker/Spengler:

<i>Kostenanschlag pm1:</i>	<i>brutto € 296.481,60</i>
1. Fa. Strabag Bedachung (Salzburg)	brutto € 277.447,54
2. Fa. Perwein (Altenmarkt)	brutto € 277.796,77
3. Fa. Stefan Brunnauer (Salzburg)	Unterlagen nicht angefordert.
4. Fa. Walter Kudrna (Salzburg)	Unterlagen nicht angefordert.
5. Fa. Wolfgang Ebner (Hof)	Unterlagen nicht angefordert.
6. Fa. Klausner Dachpower (St. Leonhard)	Unterlagen nicht angefordert.
7. Fa. Schachl (Salzburg)	Unterlagen nicht angefordert.

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. Strabag Bedachung GmbH** zu erteilen.

Trockenbau:

Kostenanschlag pm1: *brutto € 122.553,32*

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Fa. Perchtold (Gmunden) | brutto € 111.262,46 |
| 2. Fa. Fagerer (Adnet) | brutto € 123.596,65 |
| 3. Fa. Sperer (Wels) | brutto € 127.031,42 |
| 4. Fa. Hartl Bau (Salzburg) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 5. Fa. Dywidag (Salzburg) | Unterlagen nicht angefordert. |

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. Perchtold Trockenbau Gmunden GmbH** zu erteilen.

Bodenbeschichtung:

Kostenanschlag pm1: *brutto € 19.101,00*

- | | |
|--|---|
| 1. Fa. Leitner Bautechnik (Asten) | brutto € 22.352,40 |
| 2. Fa. Bauschutz (Wels) | brutto € 36.678,54 |
| 3. Fa. FKS (Mehrnbach) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 4. Fa. Allgemeine Bauchemie (Sbg.) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 5. Fa. Fubo (Salzburg) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 6. Fa. Epoxid-AB (Salzburg) | Unterlagen nicht angefordert. |

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. Leitner Bautechnik GmbH** zu erteilen.

Bodenlegearbeiten:

Kostenanschlag pm1: *brutto € 28.317,23*

- | | |
|---|---|
| 1. Fa. Landrichtinger (Bergheim) | brutto € 36.090,79 |
| 2. Fa. Reiböck & Reiböck (Sbg.) | brutto € 39.344,22 |
| 3. Fa. Thomas Kurz (Elsbethen) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 4. Fa. Radomir Dragic (Elsbethen) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 5. Fa. Alexander Huber (Elsb.) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.10.2020 FU/hs

424. o.ö. Gemeindevertretung am 08.10.2020

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 6. Fa. Dieter Fischbacher (Elsb.) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 7. Fa. Gerald Fleischmann (Elsb.) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 8. Fa. Albin Gschwandtl (Puch) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 9. Fa. Josef Kühr (Elsb.) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 10. Fa. Christian Steindl (Elsbethen) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 11. Fa. Josef Fagerer (Elsb.) | Unterlagen nicht angefordert. |

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. Landrichtinger GmbH** zu erteilen.

Fliesenlegearbeiten:

- | | |
|------------------------------------|--|
| <i>Kostenanschlag pm1:</i> | <i>brutto € 101.968,76</i> |
| 1. Fa. HB Fliesen (Hallein) | brutto € 98.263,73 |
| 2. Fa. Andreas Ebner (Elsbethen) | Unterlagen angefordert u. nicht abgegeben. |
| 3. Christian Wilhelmstötter (Anif) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 4. Josef Rettenbacher (Salzburg) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 5. Fliesen Ale (Salzburg) | Unterlagen nicht angefordert. |

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den (einzigsten) Bestbieter **Fa. HB Fliesen GmbH** zu erteilen, da die Auftragssumme unter dem kalkulierten Kostenanschlag liegt und somit eine Ortsüblichkeit des Angebotspreises gewährleistet ist.

Fördertechnische Anlagen:

- | | |
|------------------------------|---|
| <i>Kostenanschlag pm1:</i> | <i>brutto € 36.000,00</i> |
| 1. Fa. Kone AG (Wien) | brutto € 65.964,00 |
| 2. Schindler (Salzburg) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 3. ThyssenKrupp | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 4. Otis (Bergheim) | Unterlagen nicht angefordert. |

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den (einzigsten) Bestbieter **Fa. Kone AG** zu erteilen, da die Auftragssumme in etwa dem kalkulierten Kostenanschlag entspricht und somit eine Ortsüblichkeit des Angebotspreises gewährleistet ist.

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.10.2020 FU/hs

424. o.ö. Gemeindevertretung am 08.10.2020

Malerarbeiten:

<i>Kostenanschlag pm1:</i>	<i>brutto € 29.698,80</i>
1. Fa. Malerei Tomsits (Thalgau)	brutto € 26.675,40
2. Fa. Hirsch (Asten)	brutto € 37.577,90
3. Fa. Malerei Weber (Elsbethen)	brutto € 47.298,00
4. Fa. Malerei Klopff (Salzburg)	Unterlagen nicht angefordert.
5. Fa. Malerei Burello (Elsbethen)	Unterlagen nicht angefordert.
6. Fa. Alfons Linner (Elsbethen)	Unterlagen nicht angefordert.

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. Malerei Tomsits GmbH** zu erteilen.

Sonnenschutz:

<i>Kostenanschlag pm1:</i>	<i>brutto € 17.628,00</i>
1. Fa. Hella (Abfaltersbach)	brutto € 16.711,44
2. Fa. Gachowetz (Salzburg)	brutto € 20.313,00
3. Fa. SWK (Anthering)	Unterlagen nicht angefordert.
4. Fa. Pintar (Salzburg)	Unterlagen nicht angefordert.
5. Fa. Dolenz (Salzburg)	Unterlagen nicht angefordert.
6. Fa. Zechner (Neumarkt)	Unterlagen nicht angefordert.
7. Fa. Lüftenegger (Tamsweg)	Unterlagen nicht angefordert.
8. Fa. Meinhart (Salzburg)	Unterlagen nicht angefordert.
9. Fa. Ronald Huber (Mittersill)	Unterlagen nicht angefordert.
10. Fa. Schlotterer (Adnet)	Unterlagen nicht angefordert.

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. Hella GmbH** zu erteilen.

Gesamte Auftragssumme Paket 2:	brutto € 1.159.339,85
Summe der Kostenanschläge Paket 2:	brutto € 1.190.030,27
Differenz zwischen Angeboten und Kostenanschlägen:	brutto € - 30.690,43

Die Ausschreibungsergebnisse für die Gewerke Schlosser, Bautischler (Innentüren) und Fenster weichen zu stark von den kalkulierten Kostenanschlägen der pm1 ab und können deshalb noch nicht beauftragt werden. Aktuell werden für diese Gewerke Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten von der pm1 eruiert. (Nachverhandlung, Neuausschreibung, Verfahrensänderung etc.) Diese Gewerke sollen dann in Paket 3 berücksichtigt werden.

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.10.2020 FU/hs

424. o.ö. Gemeindevertretung am 08.10.2020

Elsbethen, am 14.09.2020

Ing. Markus Haslauer, Bauamt

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich, mit Stimmen von ÖVP, ULE und SPÖ, die Vergabe Paket 02 für die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen wie folgt zu beschließen:

Holzbau- und Zimmererarbeiten inkl. hinterlüftete Fassade:

ARGE Gehmacher & Ziller, Grödig,	brutto € 504.572,09
<u>Dachdecker/Spengler:</u> Fa. Strabag Bedachung, Salzburg	brutto € 277.447,54
<u>Trockenbau:</u> Fa. Perchtold, Gmunden	brutto € 111.262,46
<u>Bodenbeschichtung:</u> Fa. Leitner Bautechnik (Asten)	brutto € 22.352,40
<u>Bodenlegearbeiten:</u> Fa. Landrichtinger, Bergheim	brutto € 36.090,79
<u>Fliesenlegearbeiten:</u> Fa. HB Fliesen, Hallein	brutto € 98.263,73
<u>Fördertechnische Anlagen:</u> Fa. Kone AG, Wien	brutto € 65.964,00
<u>Malerarbeiten:</u> Fa. Malerei Tomsits, Thalgau	brutto € 26.675,40
<u>Sonnenschutz:</u> Fa. Hella, Abfaltersbach	brutto € 16.711,44

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung der Vergabevorschlüsse aus Paket 2 ersucht.

Ing. Markus Haslauer, BSc.
Bauamt

Bedeckung:

Bedeckung mit zweckgebundenen Rücklagen EUR 5.120.000 und liquiden Mitteln (NVA 2020) gegeben.

Elsbethen, am 16.09.2020

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

ORTSGEMEINDE ELSBETHEN

13.10.2020 FU/hs

424. o.ö. Gemeindevertretung am 08.10.2020

Debatte:

Vzbgm. Sebastian Haslauer, GV. Markus Ameshofer, GV. Norbert Hechenblaickner, GV. Christian Steindl, Bgm. Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher, GV. Christian Steindl, Ersatzmitglied Siegfried Leikermoser

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe Paket 02 für die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen wie folgt beschließen:

Holzbau- und Zimmererarbeiten inkl. hinterlüftete Fassade:

ARGE Gehmacher & Ziller, Grödig,	brutto € 504.572,09
<u>Dachdecker/Spengler:</u> Fa. Strabag Bedachung, Salzburg	brutto € 277.447,54
<u>Trockenbau:</u> Fa. Perchtold, Gmunden	brutto € 111.262,46
<u>Bodenbeschichtung:</u> Fa. Leitner Bautechnik, Asten	brutto € 22.352,40
<u>Bodenlegearbeiten:</u> Fa. Landrichtinger, Bergheim	brutto € 36.090,79
<u>Fliesenlegearbeiten:</u> Fa. HB Fliesen, Hallein	brutto € 98.263,73
<u>Fördertechnische Anlagen:</u> Fa. Kone AG, Wien	brutto € 65.964,00
<u>Malerarbeiten:</u> Fa. Malerei Tomsits, Thalgau	brutto € 26.675,40
<u>Sonnenschutz:</u> Fa. Hella, Abfaltersbach	brutto € 16.711,44

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche Annahme (ÖVP, SPÖ, ULE gegen WfE und FPÖ) des Antrages fest.

- TOP 9) Beratung und Beschlussfassung betreffend diverse Honoraranpassungen zum Bauvorhaben Neugestaltung Sportanlage Elsbethen, Zl. 163-35/2020**

BE: GR Johann Reiter

A M T S V O R T R A G

Zum o.g. Bauvorhaben wurden zwischenzeitlich folgende Honoraranpassungen/ Zusatzaufträge für die beauftragten Konsulenten angemeldet und nachstehend mit jeweiliger Begründung angeführt.

Architekt:

- Zusatzauftrag 1 - Honoraranpassung aufgrund Projektänderungen (Kostenänderung des Gesamtprojektes um mehr als 15%)
brutto € 26.491,93

- Zusatzauftrag 2 - Zusatzleistung für die Einrichtungsplanung und -Aus-schreibung
brutto € 15.600,00

Die Zusatzaufträge wurden rechnerisch und sachlich vom beauftragten Projektmanagement (pm1) überprüft und zur Vergabe vorgeschlagen. Die neue Gesamtsumme des Architektenauftrages beträgt unter Berücksichtigung dieser beiden Folgeaufträge dann brutto EUR 237.657,80.

Projektmanagement:

- Zusatzauftrag 1 - Zusatzleistung für die Instandsetzung der Sport- & Außenanlagen
brutto € 14.040,00

- Zusatzauftrag 2 - Honoraranpassung aufgrund Projektänderungen (Kostenänderung des Gesamtprojektes um mehr als 15%)
brutto € 16.296,00

Die neue Gesamtsumme des Projektmanagements beträgt unter Berücksichtigung dieser beiden Folgeaufträge dann brutto € 144.408,00

Örtliche Bauaufsicht:

- Zusatzauftrag 1 - Zusatzleistung für die Instandsetzung der Sport- & Außenanlagen
brutto € 17.460,00

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.10.2020 FU/hs

424. o.ö. Gemeindevertretung am 08.10.2020

- Zusatzauftrag 2 - Honoraranpassung aufgrund Projektänderungen (Kostenänderung des Gesamtprojektes um mehr als 15%)
brutto € 19.404,00

Die neue Gesamtsumme der Örtlichen Bauaufsicht beträgt unter Berücksichtigung dieser beiden Folgeaufträge dann brutto € 151.634,40

Die Gesamtsumme der o.a. Zusatzaufträge beträgt brutto € 109.291,93.

Elsbethen, am 09.09.2020

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich, mit Stimmen der ÖVP, SPÖ und ULE, die Honoraranpassungen / Zusatzaufträge betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen lt. Amtsvortrag zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Ing. Markus Haslauer, BSc.
Bauamt

Bedeckung:

Bedeckung durch vorhandene Rücklagen € 5.120.000 gegeben

Konto: 262001/0614

Elsbethen, am 14.09.2020

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.10.2020 FU/hs

424. o.ö. Gemeindevertretung am 08.10.2020

Debatte:

GV. Klaudia Huber, GV. Sylvia Laugus, Ersatzmitglied Siegfried Leikermoser, GV. Thomas Lindner, Bgm. Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher, GV. Thomas Lindner, Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher, GV. Thomas Lindner, Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher, GV. Thomas Lindner, Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher, GR. Johann Reiter, GV. Thomas Lindner, GR. Johann Reiter, GV. Christian Steindl

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Honoraranpassungen / Zusatzaufträge betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen lt. Amtsvortrag mit einer Gesamtsumme von brutto € 109.291,93 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche Annahme (ÖVP, SPÖ, ULE gegen WfE und FPÖ) des Antrages fest.

- TOP 10) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Förderung/Schulbesuch f. Elsbethener Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der „Evangelischen NMS“ Franz Hinterholzer Kai 8, Schuljahr 19/20, Zl. 799/2020**
BE: GV Karl Haslauer

A M T S V O R T R A G

Mit Schreiben vom 10.08.2020 (Posteingang 13.08.2020) sucht die Evangelische Neue Mittelschule am Franz-Hinterholzer Kai 8a, 5020 Salzburg, um eine Förderung für Schulbesucher mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus der Gemeinde Elsbethen im SJ 2019/2020 an.

Im SJ 2019/2020 besuchten 3 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus der Gemeinde Elsbethen die „Evangelische NMS“.

Seitens der „Evangelischen NMS“ wird darauf hingewiesen, dass der Kostenbeitrag der Gemeinde an einer Sonderschule für Kinder mit Förderbedarf ein Vielfaches höher ist als jener einer inklusiven NMS.

Die Amtskassa erlaubt sich zu informieren, dass im Jahr 2019 (SJ 18/19) ein freiwilliger Schulsachaufwand von € 1.500,00 pro Kind beschlossen wurde (GV Beschluss vom 03.10.2019).

Elsbethen, am 21.08.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, einen Zuschuss zum Schulbesuch in Höhe von € 1.500,00 je Elsbethener Kind (gesamt € 4.500,00) zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Margarethe Lang
Bedeckung:

Bedeckung unter HHST.Nr. 1/213/720 gegeben.

Elsbethen, am 27.08.2020

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.10.2020 FU/hs

424. o.ö. Gemeindevertretung am 08.10.2020

Debatte:

GV. Christian Gmachl, GR. Christian Wagner, GV. Karin Feldinger, GR. Matthias Herbert, Ersatzmitglied Siegfried Leikermoser

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle einen Zuschuss zum Schulbesuch für Elsbethener Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Höhe von € 1.500,00 je Kind (gesamt € 4.500,00) beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 11) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung für den Besuch von Kindern in einer Kinderbetreuungseinrichtung, Zl. 691/2020**
BE: GV Elisabeth Ritter

AMTSVORTRAG

Mit folgendem Antrag wurde um Zustimmung und damit um Kostenübernahme zum Weiterbesuch in einer Kinderbetreuungseinrichtung ersucht:

Antrag vom 16.07.2020 – **Jonah Stransky** für Waldorfkindergarten, Aigen, **Ansuchen 01.09.2020 bis 31.08.2022**

Förderung der Gemeinde ganztags = € 162,84 x 12 Monate = € 1.954,08 pro Kindergartenjahr

Begründung: für Kindergartenjahr 2020/21 kein Platz mehr im KG Elsbethen frei, Arbeitszeiten der Mutter lt. Bestätigung Arbeitgeber

Elsbethen, 4. Sept. 2020

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Zustimmung für den Weiterbesuch der Kinderbetreuungseinrichtung Waldorfkindergarten für das Kind Jonah Stransky von **01.09.2020 bis 31.08.2022** zu erteilen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Michaela Brunnauer

Bedeckung:

Bedeckung unter HHST.Nr. 1/240/720 gegeben.

Elsbethen, am 04.09.2020

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Dominic Haider, GV. Markus Ameshofer, GV. Karin Feldinger, Ersatzmitglied Siegfried Leikermoser, GR. Matthias Herbst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Kostenübernahme für den Weiterbesuch der Kinderbetreuungseinrichtung Waldorfkindergarten für das Kind Jonah Stransky von 01.09.2020 bis 31.08.2022 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 12) **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Überarbeitung der Richtlinien zum Punktesystem von Wohnungsvergaben für das "Haus Anna", Zl. 844/2020**
BE: Vizebürgermeisterin Maria Steindl

A M T S V O R T R A G

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 29.06.2020 wurde beschlossen, dass die Richtlinien zum Punktesystem von Wohnungsvergaben für das Haus Anna bezüglich Lift, Punktebewertung bei Ehepaaren und Reihung bei Punktegleichheit verständlicher formuliert werden sollen.

Seitens des Amtes werden nun folgende Änderungen vorgeschlagen:

- 3.) Angaben über besonders berücksichtigungswürdige Gründe (pro Fall 10 Pkt., höchstens jedoch 30 Punkte)
 - im derzeitigen Haus/Wohnung ist kein Lift oder/und Ansucher wohnt im 2. oder höheren Stock eines Hauses
Änderung auf: Die derzeitige Wohnung/Haus ist nicht barrierefrei erreichbar.
- 6.) Ehepaare müssen gesondert berechnet werden – **Ergänzung: für die Punktebewertung wird der Durchschnitt beider Partner verwendet**
- 7.) **Ergänzung: Bei Punktegleichheit wird nach Alter der Ansuchenden gereiht (ältere zuerst)**

Elsbethen, 4. September 2020

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Überarbeitung der Richtlinien zum Punktesystem von Wohnungsvergaben für das „Haus Anna“ lt. Amtsvortrag.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Astrid Lindner, Soziales

Debatte:

GV. Elisabeth Ritter, GV. Sylvia Laugus, GV. Karin Feldinger, Vzbgm. Maria Steindl,
Ersatzmitglied Siegfried Leikermoser

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Überarbeitung der Richtlinien zum Punktesystem
von Wohnungsvergaben für das „Haus Anna“ lt. Amtsvortrag beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 13) Beratung und Beschlussfassung über die Statutenanpassung Finanzierung Neu Musikum Salzburg, Zl. 200/2020**
BE: Ersatzmitglied Mag. Elisabeth Brüggler-Rihl

A M T S V O R T R A G

Nach einiger Vorlaufzeit konnte eine neue Finanzierungslösung des Musikum Salzburg erstellt werden. Grundsätzlich teilen sich die Finanzierung des Musikums das Land Salzburg, die Stadt Salzburg und die Salzburger Gemeinden zu gewissen Teilen.

Wesentlich an der neuen Finanzierung ist nun, dass der Landesanteil der Finanzierung von 60% auf 62% erhöht wird, wobei nun das Land anteilige Mittel aus dem Gemeindefonds (GAF) zu dessen Finanzierung heranziehen wird. Dies ist bedauerlich, da der Landesanteil nun mit Gemeindegeldern bereits dotiert wird. Zusätzlich wird der Finanzierungsanteil der Stadt Salzburg und Gemeinden zuerst an Hand des Bevölkerungsschlüssels und danach an den Hauptfachstunden aufgeteilt. Die Kosten der zentralen Einrichtungen sind nun von allen Finanzierungsbeteiligten (vorher Land Salzburg und Stadt Salzburg allein) zu tragen.

Dies bedeutet für die Gemeinden, dass laut Information des Musikums die neue Finanzierung eine Mehrbelastung von 1% gegenüber den bisherigen jährlichen Kosten bedeutet.

Für Elsbethen wird sich die Teuerung der neuen jährlichen Finanzierung daher in einem Rahmen von geschätzt etwa € 1.000 bewegen, je nachdem wieviele SchülerInnen aus Elsbethen unterrichtet werden.

Auf Grund der neuen Finanzierungslösung des Musikums ist eine dementsprechende Statutenanpassung notwendig, die in der jeweiligen Gemeinde eine Zustimmung in Form eines Gemeindevertretungsbeschlusses benötigt.

Ergänzend wird informiert, dass der Stundensatz inkl. Abfertigungsvorsorge des Musikums im Sj. 2020/2021 € 1.130,00 betragen wird.

Elsbethen, am 03.08.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der geplanten Statuten- bzw. Finanzierungsanpassung des Musikums Salzburg zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

Ersatzmitglied Hans-Peter Schrofner, GR. Christian Wagner, GV. Karin Feldinger,
GV. Josef Brandauer, Ersatzmitglied Siegfried Leikermoser

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Zustimmung der geplanten Statuten- bzw. Finanzierungsanpassung des Musikums Salzburg beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 14) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Anschaffung von zwei DEFI-Außenstationen in Elsbethen durch DDr.Triessnig und Dr. Pichler in Elsbethen, Zl. 779/2020**
BE: GV Sylvia Laugus

A M T S V O R T R A G

Mit Schreiben vom 11.08.2020 (E-Mail) unterbreiten DDr. Triessnig und Dr. Pichler der Gemeinde Elsbethen ein Angebot über den Ankauf von **2 Defibrillatoren** für die Gemeinde Elsbethen, die öffentlich zugänglich gemacht werden sollten.

DDr. Triessnig und Dr. Pichler schlagen folgende Kostenteilung vor:

Kosten-Ärztegemeinschaft DDr. Triessnig, Dr. Pichler:

- Anschaffung von 2 Stk. Defibrillatoren je. Gerät **netto Euro 2.176,32** (lt. beil. Angebot/DEFI € 1.891,20, Außenschrank € 285,12).
- Außenfläche für Installation der Outdoor-Kästen stellen beide Ärzten zur Verfügung

Kosten-Gemeinde Elsbethen:

- Tragen der laufenden Kosten durch die Gemeinde Elsbethen beinhaltet
 - Außenanbringung der Outdoor-Kästen inkl. Zubehör
 - Beschilderung für die Öffentlichkeit
 - Bekanntmachung in der Gemeindezeitung
 - Wartung und Instandhaltung der Geräte
- Zu den Kosten, die sich für die Gemeinde Elsbethen daraus ergeben, gibt es keine Angaben

Bedient werden die Gerätschaften durch die Ärzte, die sich die Gebiete wie folgt aufteilen:

DDr. Triessnig: General-Albori-Straße, Römerweg, Romy-Schneider-Straße (Siedlung)

Dr. Pichler: Karl-Berg Siedlung, Klausbach, Kinostraße, Austraße, dem Radweg, S-Bahn-Station Salzburg Süd

Ein öffentlicher Zugang zu einem DEFI hat den Vorteil, dass jeder Rot-Kreuz-Salzburg-DEFI von den Rot-Kreuz Leitstellen via GPS registriert wird. Sollte ein Notfall via 144 in der Nähe gemeldet werden, so wird dem Ersthelfer mitgeteilt, wo sich der nächste zugängliche DEFI befindet.

Elsbethen, am 24.08.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 darüber beraten und empfiehlt nach eingehender Diskussion der Gemeindevertretung einstimmig, folgende Vorgehensweise zu beschließen:

- Einmalige Ankaufsunterstützung € 1.000,00 / Gerät für Dr. Pichler und DDr. Triessnig.
- Hinsichtlich der zukünftigen, laufenden Kosten werden ausschließlich die Kosten von Akkutausch und Ersatzpads von der Gemeinde übernommen.
- Dr. John als Sprengelarzt soll zusätzlich auch einen einmaligen Ankaufszuschuss in Höhe von € 1.000,00 erhalten, da er bereits ein solches Gerät installiert hat.
- Bedeckung aus Verstärkungsmitteln.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Margarethe Lang

Bedeckung:

Keine Mittel im Budget.

Elsbethen, am 27.08.2020

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GR. Johann Reiter, GV. Markus Ameshofer, GV. Karin Feldinger, GR. Gottfried Tiefenbacher, Ersatzmitglied Siegfried Leikermoser

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle betreffend die finanzielle Beteiligung an der Anschaffung von zwei DEFI-Außenstationen die folgende Vorgehensweise beschließen:

- Einmalige Ankaufsunterstützung in Höhe von € 1.000,00 - Gerät für Dr. Pichler und DDr. Triessnig.
- Übernahme der Kosten von Akkutausch und Ersatzpads.
- Einmaliger Ankaufszuschuss in Höhe von € 1.000,00 an Herrn Dr. John als Sprengelarzt.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

TOP 15) Sonstiges:

Kassenleiter Martin Giebl bedankt sich für die Beschlussfassung und das Vertrauen in die geleistete Arbeit.

TOP 15.1) SIR Seminarprogramm für GemeindevertreterInnen Okt./Nov. 2020

Wird zur Kenntnis genommen!

TOP 15.2) Sonstiges - direkt bei der Sitzung - Linie 165GV. Karin Feldinger:

Frage: Der Fahrplan vom 165er wird jetzt im Dezember erneuert. Man müsste wirklich noch die Taktung diskutieren, weil er parallel fast mit der anderen Buslinie fährt und somit auch z.B. du erwischst in Salzburg-Süd den Zug nicht nach Salzburg, was voll sinnvoll wäre, denn man erwischt ihn um 2 Minuten nicht. Also, wenn man da ein bisschen was dreht, wäre er wesentlich effektiver und meines Erachtens würde er auch besser angenommen werden.

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Wir werden es noch einmal versuchen, geplant war ja, dass der genau dazwischen fährt. Nur wenn er im Stau steht, kann es natürlich sein, dass die nicht weit hintereinanderstehen. Wenn beide stehen, dann ist es natürlich mit dem Fahrplan vorbei, das ist klar. Wir schreiben trotzdem dem Verkehrsverbund, dass sie das anpassen sollen.

GV. Karin Feldinger:

Er steht jetzt vorne auf der Alpenstraße. Es ist auch die Frage, ob man nicht öfters zwischen Puch und Salzburg-Süd fahren lässt. Im Prinzip braucht man ja nur den Anschluss dorthin, du brauchst ja nicht in die Stadt hinein, da hast du eh 5 andere Buslinien

TOP 15.3) Sonstiges - direkt bei der Sitzung - JugendclubGV. Karin Feldinger:

Eine Frage habe ich auch noch und zwar das Jugendzentrum, das ja auch mit dem Sportplatz zusammenhängt, wo sind die jetzt untergebracht.

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Momentan ist das Jugendzentrum geschlossen. Es ist ausgeräumt und momentan ist leider kein Zugang.

GV. Karin Feldinger:

Ist daran gedacht worden, eventuell einen alternativen Platz den Jugendlichen zur Verfügung zu stellen für diese Monate.

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Es wurde bis jetzt von der Obfrau keine Anfrage gestellt.

Keine weiteren Wortmeldungen!

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 20:55 Uhr die 424. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung.

Der Schriftführer/Amtsleiter:

Der Bürgermeister:

Mag. Erwin Fuchsberger

Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher